

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

betreffend Ersatz für ORF-Gebührenbefreiung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das ORF-Gesetz, das Journalistengesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984 und das Körperschaftssteuergesetz 1988 geändert werden (300 d.B. und 359 d.B.)

Begründung:

Die Befreiungen sozial schwächerer Personen von der Verpflichtung, ORF-Gebühren entrichten zu müssen, ist eine sowohl sozialpolitisch als auch demokratiepolitisch sehr zu begrüßende Regelung, weil dadurch auch sozial benachteiligten Gruppen der Zugang zu Medien und Information ermöglicht wird.

Seitdem im Jahr 2001 die Refundierung dieser Gebührenbefreiungen gestrichen wurden, trägt die Kosten für diese sozialpolitische Maßnahme allerdings der ORF und nicht mehr der eigentlich für Sozialpolitik zuständige Bund. Die Kosten, die dem ORF dabei jährlich entstehen, betragen rund 50 Mio. Euro.

Eine Konsequenz daraus durch diese Mindereinnahmen ist, dass der ORF gezwungen ist, die Kosten für die nicht mehr refundierten Sozialmaßnahmen des Bundes an die anderen Gebührenzahler weiter zu verrechnen.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschliessung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Nationalrat und Bundesrat eine Novelle des ORF-Gesetzes vorzulegen, mit dem sicher gestellt wird, dass dem ORF die Einnahmenverluste aufgrund der gesetzlich geregelten Gebührenbefreiungen durch den Bund zu ersetzen sind.

